

Wirtschaftsförderung
Brandenburg | Arbeit

Standort. Unternehmen. Menschen.

Vielfalt fördern

Förderinstrumente – Rahmenbedingungen, Unterstützungsangebote,
Richtlinien und Gesetze

Wirtschaftsförderung
Brandenburg | Arbeit

Standort. Unternehmen. Menschen.

Vielfalt fördern

Förderprogramme zur Fachkräftesicherung

„Einstellen, Weiterbilden, Halten“

Agenda

- Personalentwicklung im Land Brandenburg - Fördermöglichkeiten für Unternehmen und Beschäftigte
 - **Weiterbildungsrichtlinie (2022)**
 - **Weiterbildungsdatenbank berlin-Brandenburg - <https://www.wdb-suchportal.de/de>**
 - **Brandenburger Innovationsfachkräfte (2022)**

Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie
und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur
(EU-Förderperiode 2021 bis 2027)

Weiterbildungsrichtlinie (2022)

- **Bildungsscheck für Beschäftigte**
- **Weiterbildung in Unternehmen, in Vereinen sowie innerhalb von Trägerinnen beziehungsweise Trägern der Kinder- und Jugendhilfe**
- **Servicepaket für Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung in Unternehmen**
- **Aufbau von akademischen Weiterbildungsangeboten**

Wer wird gefördert?

1. Bildungsscheck für Beschäftigte

- a. Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg (natürliche Personen).

2. Weiterbildung in Unternehmen, in Vereinen sowie innerhalb von Trägerinnen bzw. Trägern der Kinder- und Jugendhilfe

- a. Unternehmen, die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg im Sinne von § 12 Abgabenordnung haben
- b. rechtsfähige Vereine mit Sitz oder einer Außenstelle im Land Brandenburg (Zuwendungsempfänger können auch die Dachverbände dieser Vereine sein)
- c. öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Sitz oder einer Außenstelle im Land Brandenburg

3. Servicepaket für Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung in Unternehmen

4. Aufbau von akademischen Weiterbildungsangeboten

Was wird gefördert?

zu 1. **Gefördert werden berufliche Weiterbildungsmaßnahmen - inklusive Prüfungsgebühren -**
auf der Grundlage von individuellen Bedarfen.

zu 2. **Gefördert werden berufliche Weiterbildungsmaßnahmen - inklusive Prüfungsgebühren -**

... zur Kompetenzentwicklung in **Unternehmen** für Beschäftigte, die in einer Betriebsstätte im Land Brandenburg tätig sind, sowie von Solo-Selbständigen und Freiberuflerinnen und Freiberuflern, die im Land Brandenburg steuerpflichtig sind. Darüber hinaus sind im Unternehmen mitarbeitende Betriebsinhaberinnen und -inhaber förderfähig.

... zur Erhöhung der erwerbsbezogenen fachlichen und sozialen Kompetenzen von haupt- und ehrenamtlich Tätigen in rechtsfähigen **Vereinen** mit Vereinssitz im Land Brandenburg.

... für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen bei öffentlichen und freien **Trägern der Kinder- und Jugendhilfe** im Land Brandenburg Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen.

Förderung im Überblick:

Bildungsscheck Brandenburg - für Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg

- Qualifizierungsthemen: individuelle, arbeitsplatzunabhängige Bildungsziele
- „klassische“ Weiterbildungen (z. Bsp. Einzelunterricht, Seminare, Fernlehrgänge, Einzelne, gut abgrenzbare Module, beispielsweise im Rahmen eines Studiengangs)
- förderfähig sind die Qualifizierungskosten inkl. Prüfungskosten
- 60 % Förderung - beantragter Zuschuss **min. 500 €** - max. **3.000 €** Förderung/ Person / pro Antrag
- Antragstellung zweimal pro Kalenderjahr
- nur eine Maßnahme pro Antrag
- mehrjährige Laufzeit der Maßnahme möglich
- es wird das Erstattungsprinzip angewendet

Beantragung erst ab 02.01.2023 möglich!

Förderung im Überblick:

Weiterbildung in Unternehmen, in Vereinen sowie innerhalb von Trägerinnen beziehungsweise Trägern der Kinder- und Jugendhilfe

- Qualifizierungsthemen: abgeleitet aus betrieblichen Zielen
- „klassische“ Weiterbildungen (z. Bsp. Einzelunterricht, Seminare, Fernlehrgänge, In-House-Schulungen u.a.)
- förderfähig sind die Qualifizierungskosten inkl. Prüfungskosten
- 50 % Förderung – beantragter Zuschuss **min. 1000 €** - pro Antrag
- Antragstellung zweimal pro Kalenderjahr
- mehrjährige Laufzeiten der Maßnahmen sind möglich
- es wird das Erstattungsprinzip angewendet
- **Hinweis:** Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft jetzt auch förderfähig

Wie ist das Antragsverfahren:

- Eine Antragstellung erfolgt über das Online-Kundenportal der ILB: <https://kundenportal.ilb.de/irj/portal> und ist fortlaufend möglich.
- Die Antragstellung erfolgt ausschließlich digital.
- **Erst Antrag stellen – dann anmelden!** Nach dem Einreichen des Antrages in digitaler Form ist eine verbindliche Anmeldung (Weiterbildungsvertrag, Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme) sofort möglich.
- **Hinweis:** Vergewissern Sie sich, dass eine E-Mail seitens der ILB Ihren Antragseingang bestätigt.
- Die entsprechenden Formulare und Dokumente finden Sie unter diesem Link der ILB (<https://www.ilb.de/de/arbeit/uebersicht-der-foerderprogramme/weiterbildungsrichtlinie-2022/>) unter der Rubrik „Formulare / Downloads“.
- **Hinweis:** Der Zugang zum Kundenportal ist mit den gängigsten Internetbrowsern möglich.
- Durchführungszeitraum: Alle Weiterbildungsmaßnahmen nach den Nummern 2.1 bis 2.4 der Weiterbildungsrichtlinie vom 10.11.2022 müssen bis zum 30.06.2024 bewilligt sein.

Welche Antragsunterlagen:

Nicht förderfähig - Bildungscheck:

- unbefristete Beschäftigte im öffentlichen Dienst, Studierende, Einzelunterricht, Fachtagungen, gesetzlich vorgeschriebenen Qualifizierungen, berufsabschlussbezogene Maßnahmen, Produktschulungen, Fahrerlaubnisse, Erholung, Kunst und Kultur

Nicht förderfähig – Weiterbildung in Unternehmen, in Vereinen sowie innerhalb von Trägerinnen bzw. Trägern der Kinder- und Jugendhilfe:

- Fachtagungen, gesetzlich vorgeschriebenen Qualifizierungen, Produktschulungen, Fahrerlaubnisse (ausgenommen Bedienberechtigungen), Maßnahmen der Steuer-, Rechts- und Unternehmensberatungen, Erholung, Kunst und Kultur, Auszubildende und/oder dual Studierende der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers (jeweils außer ehrenamtliche Tätige),
- Berufsabschlussbezogene Qualifizierungen und damit bspw. Aufstiegsfortbildungen, Umschulungen, eine Ausbildung und Studiengänge sind nicht förderfähig. Einzelne, **gut abgrenzbare Module**, beispielsweise im Rahmen eines Studiengangs, können hingegen gefördert werden.

Informationsportal

Gemeinsame Weiterbildungsdatenbank Berlin-Brandenburg

www.wdb-suchportal.de

Weiterbildung finden! Schnell - einfach - übersichtlich - vergleichbar

Vorteile des WDB Suchportals:

- 35.000 Kurse und Anbieter aus allen Branchen
- Ergebnisse sortieren, filtern und vergleichen
- übersichtliche Ergebnisdarstellung auf interaktiver Karte
- umfangreiche Angebotsinformationen (Hinweise zu Förderungen)
- kostenfreie Beratungsangebote
- persönlicher Account zur Speicherung von Rechercheergebnissen
- Navigation und Informationen auch auf Englisch sowie auf Französisch, Polnisch, Russisch und Arabisch

Tool 2: KompetenzCheck - Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihre fach- und berufsübergreifenden Fähigkeiten. https://www.wdb-brandenburg.de/KompetenzCheck.1175.0.html?&no_cache=1

Tool 3: Bildungsplaner - Kompetenzen, Weiterbildung planen, Ziele vereinbaren, Erfolge kontrollieren)
<https://www.wdb-brandenburg.de/Bildungsplaner.444.0.html>

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie
(EU-Förderperiode 2021 bis 2027)

Brandenburgische Innovationsfachkräfte (2022)

- **Vollzeit immatrikulierten Werkstudierenden** - im Rahmen einer betrieblichen Innovationsaufgabe
- **Absolventinnen beziehungsweise Absolventen einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer geregelten beruflichen Aufstiegsfortbildung** - als Innovationsassistentin beziehungsweise Innovationsassistent für eine innovative Aufgabe im Rahmen einer betrieblichen Innovation.

Förderung im Überblick - Werkstudentinnen und Werkstudenten:

In welchem Umfang wird gefördert?

Die Höhe des Förderbetrags wird ermittelt über die Zuordnung des monatlichen Arbeitnehmerbruttoentgelts zu einer bestimmten Stufe (siehe dazu Tabelle) maximal **620 €** für eine Teilzeitbeschäftigung mit 20 Wochenstunden. (60 Prozent des Arbeitnehmer-Bruttogehalts). (60% ESF; 40 % KMU), Individuelle Arbeitszeitmodelle sind möglich.

Wie lange wird gefördert?

Mindestens 6 und maximal 12 volle Kalendermonate

Allgemeine Hinweise

- Im Mittelpunkt der Förderung steht eine betriebliche innovative Aufgabe.
- Vertragsunterzeichnung mit der Innovationsfachkraft nicht vor Beantragung.
- Durch die Förderung darf kein anderes Personal ersetzt werden.
- Werkstudent/-in muss für eine Betriebsstätte innerhalb des Landes Brandenburg tätig sein.
- Erstattungsprinzip: Werkstudierende alle 3 Monate.
- Förderunschädlich vor Einstellung: geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse, nicht sozialversicherungspflichtige Praktika, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Antragstellung für einen nicht vollen Kalendermonat.

Förderung im Überblick - Innovationsassistentinnen bzw. Innovationsassistenten

In welchem Umfang wird gefördert?

Die Höhe des Förderbetrags wird ermittelt über die Zuordnung des monatlichen Arbeitnehmerbruttoentgelts zu einer bestimmten Stufe (siehe dazu Tabelle) maximal **1.650 Euro** monatlich (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben). (60% ESF; 40 % KMU)

Wie lange wird gefördert?

12 volle Kalendermonate (kann eine um bis zu **6 volle** Monate längere Förderung (maximal insgesamt **18 volle** Monate) gewährt werden)

Allgemeine Hinweise

- Im Mittelpunkt der Förderung steht eine betriebliche innovative Aufgabe.
- Vertragsunterzeichnung mit der Innovationsfachkraft nicht vor Beantragung.
- Anschlussförderungen innerhalb der Richtlinie sind möglich: Werkstudierende – Innovationsassistent.
- Durch die Förderung darf kein anderes Personal ersetzt werden.
- Die Innovationsfachkraft muss für eine Betriebsstätte innerhalb des Landes Brandenburg tätig sein.
- Erstattungsprinzip: Innovationsassistentin/Innovationsassistent alle 3 Monate.
- Förderunschädlich vor Einstellung: geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse, nicht sozialversicherungspflichtige Praktika, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Antragstellung für einen nicht vollen Kalendermonat.

Wie ist das Antragsverfahren:

1. Eine Antragstellung erfolgt über das Online-Kundenportal der ILB: <https://kundenportal.ilb.de> und ist fortlaufend möglich. Sofern Sie noch keinen Online-Antrag bei der ILB gestellt haben, müssten Sie sich bzw. das Unternehmen zunächst registrieren, erst dann ist eine Antragstellung möglich.
2. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich digital. Des Weiteren müssen alle Dokumente welche Sie unterschreiben auf dem postalischen Wege an die ILB gesendet werden – dazu gehört auch die Erklärung zum Antrag.
3. Die entsprechenden Formulare und Dokumente finden Sie unter: Brandenburger Innovationsfachkräfte 2022 (ilb.de) unter der Rubrik „Formulare / Dokumente“.
- 4. Erst den Antrag stellen - dann die Innovationsfachkraft einstellen!**
5. Förderanträge gelten als formal eingegangen, wenn diese online über das ILB-Portal gestellt worden sind. Nach Eingang des Antrags erhält die/der Antragstellende eine Eingangsbestätigung. Danach kann die Innovationsfachkraft eingestellt werden.

Die Richtlinie tritt am 30. Juni 2024 außer Kraft.

Wirtschaftsförderung Brandenburg | Arbeit

Standort. Unternehmen. Menschen.



Wir freuen uns
auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

arbeit.wfbb.de

Wirtschaftsförderung
Land Brandenburg GmbH
Babelsberger Straße 21
14473 Potsdam

Team WFBB Arbeit - Fachkräfte &
Qualifizierung
Jörn Hänsel
Tel. 0331 – 70 44 57-2917
joern.haensel@wfbb.de



Diese Unterlagen sind ausschließlich für Präsentationszwecke bestimmt. Der Inhalt ist durch das Urheberrecht geschützt. Alle Rechte an der Präsentation und deren Inhalt stehen der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) zu. Eine Weitergabe an Dritte ebenso wie jede Vervielfältigung, Veränderung oder sonstige Verwendung und Nutzung ganz oder in Teilen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der WFBB.